Peterborn e.V.
Kleingartenverein

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

1. Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht- Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.
Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Nutzer zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Ansprechpartner ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand.

2. Allgemeine Angaben

Nutzer: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Personenanzahl: _____

Parzelle: _____ Vereinsmitglied: _____ Kein Vereinsmitglied: _____

3. Anzahlung, Zahlung und Kaution

a.) Die Vereinsheim ist für Mitglieder für 100 € und für Nicht- Vereinsmitglieder für 200 € zu nutzen, wobei die Nutzung gem. § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerfrei ist.

b.) Für die Reservierung des Termins sind von Mitgliedern 50 € und für Nicht- Vereinsmitglieder 100 € unmittelbar nach Bestätigung der Reservierung seitens des Vereins auf das Vereinskonto zu zahlen. Dieser Betrag wird auf die Nutzungsgebühr angerechnet. Der restliche offene Betrag muss spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung auf dem Vereinskonto eingehen.

Die zu nutzende Kontoverbindung: Peterborn e.V., IBAN: DE90 8205 1000 0130 0198 36

c.) Zusätzlich hat der Nutzer eine Kaution in Höhe von 100 € in bar bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Vereinsheims in bar zurückerstattet wird.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch an Strom und Wasser, sowie die Nutzung von Geschirr, Gläsern und elektrischen Geräten. Entstandene Schäden werden ggf. mit der Kaution verrechnet, ebenso wenn eine Nachreinigung erforderlich ist.

3. Übergabe

Die Räume des Vereinsheims werden in einem sauberen Zustand übergeben.
Der Nutzer ist aufgefordert, die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen (Übergabeprotokoll). Die Übergabe erfolgt in Abstimmung mit einem dafür beauftragten Mitglied.

4. Benutzung / Pflichten des Nutzers

Dem Nutzer ist der Zustand der Sache bei Vertragsbeginn bekannt. Er erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß und zum Vertragszweck tauglich an, wenn in dem Übergabeprotokoll keine Mängel und Beanstandungen festgehalten sind.

Schäden an der Sache hat der Nutzer dem Verein bzw. dem Beauftragten unverzüglich nach Kenntnisnahme zu melden. Für Schäden, für eine nicht erfolgte oder verspätete Anzeige haftet der Nutzer. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Verein an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Inventar und Zugangswegen entstehen.
In allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot!
Die Benutzung der Außenfläche und der Wege erfolgt auf eigene Gefahr!

5. Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Nutzungsüberlassung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Das Beantragen von im Einzelfall erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen,
- z. Bsp. GEMA, Feuerwerk, ist Sache des Nutzers.
- Belästigungen der Anwohner und Pächter, insbesondere ruhestörender Lärm nach 22 Uhr und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Nutzer sofort verhindert und beseitigt werden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/ der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z.B. Leergut, Müll, Asche) sind vom Nutzer zu entsorgen.
- Heizmaterial muss vom Nutzer selbst mitgebracht werden, benutze Öfen sind zu reinigen, einschl. Glastür.
- Der Kühlschrank ist zu reinigen, der Strom abzuschalten und die Türen offen zu lassen.
- Der Geschirrspüler ist zu leeren, der Herd zu reinigen.
- Geschirr, Gläser und Besteck sind sauber wieder an ihren vorgesehenen Platz einzuräumen.
- Die Stühle sind hochzustellen, der Boden muss feucht gewischt werden, ebenso der Sanitärbereich, Wasch- und Toilettenbecken müssen sauber sein.
- Die Außenbeleuchtung ist nur im Bedarfsfall einzuschalten und am Ende der Veranstaltung auszuschalten.
- Türen, Fenster und Jalousien sind zu schließen. Für verlorene Schlüssel haftet der Mieter.

- Das Vereinsheim und der unmittelbare Umgebungsbereich sind am Folgetag bis **12:00 Uhr** in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird dafür die Kaution einbehalten.
- Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Geschäftsführende Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person.

  Papierhandtücher und Reinigungsmittel werden vom Verein gestellt.

- Putzlappen und Wischlapppen, sowie Geschirrtücher und Spülmittel sind mitzubringen !

6. Schlussbestimmungen

Der Verein behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen, sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung des Nutzungsentgeltes erfolgt in diesen Fällen nicht. Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitpunkt, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Ich erkläre mich, durch meine Unterschrift, mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Erfurt, den _____ _____ _____
Unterschrift Vorstand Unterschrift Nutzer

Übergabeprotokoll

Alle Räumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand, einschließlich Toiletten

- Einweisung in Bedienung (Elektrik, Wasser, Herd, Öfen) ist erfolgt
- Geschirrspüler ist geleert (Bedienungsanleitung beachten)
- Gebühren für Nutzung und Kaution wurde bezahlt

- Schlüssel übergeben

Festgestellte Mängel: ja nein _____

_____

Erfurt, den _____ _____ _____
Unterschrift Vorstand Unterschrift Nutzer

Rückgabeprotokoll

- Der Boden muss (einschließlich Küche und Toiletten) gekehrt und gewischt werden
- Sanitäranlagen (Waschbecken. Toiletten, Urinale) müssen gereinigt werden
- Die Bestuhlung muss zurück in den Ursprungszustand versetzt werden. Tische sind abzuwischen und verschmutze Stühle zu säubern
- Küche: Die Oberflächen müssen sauber sein, ebenso Herd und Spüle, Spülmaschine geleert, Kühlschrank gesäubert - Strom abgeschaltet und Türen geöffnet
- Alle Mülleimer- und tüten müssen entleert und korrekt entsorgt sein. Dies gilt auch für die Papierhandtücher in den Toiletten und Aschenbecher. Sämtlicher auf dem Gelände verteilter Müll muss eingesammelt und entsorgt werden, ggf. Außenbereich gekehrt werden
- Sämtliches Leergut ist zu entsorgen
- Sämtliche Deko, sowie deren Befestigungsmaterial, muss restlos entfernt werden.
- Öfen müssen nach Benutzung gereinigt und Asche entsorgt werden
- Schank- und Kühlanlage muss sauber sein
- Zum vereinbarten Übergabetermin wurden **keine Mängel** festgestellt.
- Zum vereinbarten Übergabetermin wurden nachfolgende Mängel festgestellt:

  _____

  _____

  ♦ je Glas- und Geschirrbruch 3 € , Schüsseln und Platten 5 €

  Die Kaution in Höhe von **100 €** wurde zurückgezahlt: ja nein

  Folgender Betrag _____€ wurde einbehalten.

Erfurt, den _____ _____ _____
Unterschrift Vorstand Unterschrift Nutzer